

zehnder



■ Design-Heizkörper ■ **Komfortable Raumlüftung** ■ Heiz- und Kühldecken ■ Clean Air Solutions

Wartungsvertrag

für Zehnder Wärmepumpen und Kompaktenergiezentralen

Zehnder ComfoHeat / Zehnder ComfoBox

always the best climate

Zehnder Wartungsverträge – einfach, sicher, wirtschaftlich



Zehnder-Geräte sorgen tagtäglich für höchsten individuellen Komfort. Dabei sind sie mit Tausenden von Schaltvorgängen und Leistungsanpassungen hohen Beanspruchungen ausgesetzt. Auch wenn Zehnder-Geräte höchsten Qualitätsansprüchen entsprechen, kann ein Verschleiss von mechanischen und elektronischen Teilen sowie eine Verschmutzung trotz eingebauter Filter nicht ausgeschlossen werden. Mit einem Wartungsvertrag wird die Sicherheit der Anlage sowie die Hygiene gewährleistet. Ein regelmässiger Check der Anlage stellt einen einwandfreien Betrieb sicher, erhöht die Lebensdauer und vermittelt ein gutes Gefühl.

Vorteile von regelmässiger Reinigung, Filterwechsel und Hygienekontrolle

- Einwandfreier Betrieb und maximale Lebensdauer des Gerätes
- Höchste Hygieneanforderungen dank regelmässigem Filterwechsel und kompletter Innenreinigung des Lüftungsgerätes
- Umweltschonende, wirtschaftliche und energieeffiziente Betriebsweise der Wärmepumpe und des Lüftungsgeräts
- Frühzeitige Erkennung von Hygieneproblemen
- Kostenlose Ersatz- und Kleinteile (je nach Vertragsart)
- Frühzeitige Erkennung und Information für Komplettreinigung des Gerätes und des Luftverteilsystems
- Verlässlich gutes Raumklima zu kalkulierbaren Kosten

Vertragsleistungen im Überblick

Vertragsleistungen Wärmepumpe Zehnder ComfoHeat	Premium Plus *	Comfort Plus **
Wärmepumpe Zehnder ComfoHeat sowie Zehnder Wärmepumpe der Serie 4 / 5 / 6 oder Apart		
Jährliche Wartung nach Checkliste	X	X
Störungsdienst / Support während den Bürozeiten	X	X
Störungsdienst / Support ausserhalb der Geschäftszeiten ***	X	X
Fahrtkostenabdeckung im Falle von Störungen / Reparaturen	X	X
Arbeitszeitabdeckung im Falle von Störungen / Reparaturen	X	X
Ersatzteile bis 10 Jahre oder nach Verfügbarkeit ****	X	—
Preis in CHF / Jahr (exkl. MwSt.)	630.-	480.-

Vertragsleistungen Kompaktenergiezentrale Zehnder ComfoBox	Premium Plus *	Comfort Plus **
Kompaktenergiezentrale Zehnder ComfoBox Q mit Lüftungsgerät Zehnder ComfoAir Q 450 / Q 600 sowie Kompaktenergiezentrale Zehnder ComfoBox mit Wärmepumpe der Serie 4 / 5 / 6 oder Apart mit Lüftungsgerät Zehnder ComfoAir 550		
Jährliche Wartung nach Checkliste mit Filterwechsel (inkl. 1 Filterset gratis)	X	X
Störungsdienst / Support während den Bürozeiten	X	X
Störungsdienst / Support ausserhalb der Geschäftszeiten ***	X	X
Fahrtkostenabdeckung im Falle von Störungen / Reparaturen	X	X
Arbeitszeitabdeckung im Falle von Störungen / Reparaturen	X	X
Ersatzteile bis 10 Jahre oder nach Verfügbarkeit ****	X	—
Preis in CHF / Jahr (exkl. MwSt.)	1275.-	925.-

*** Störungsdienst / Support für die Wärmepumpe ausserhalb der Geschäftszeiten: Mo – Fr von 17.00 – 22.00 Uhr, Sa / So 7.30 – 22.00 Uhr

**** Zehnder gewährt während eines Zeitraums von 10 Jahren ab letztem Verkaufsdatum der jeweiligen Anlage eine Verfügbarkeit auf Originalersatzteilen, ausser auf Bauteile mit elektronischen Komponenten. Auf anderen Ersatzteilen gewährt Zehnder eine Verfügbarkeit, solange diese vom Hersteller bezogen werden können.

Bemerkungen:

* Der Premium Plus Vertrag kann für Zehnder-Geräte bis zu drei Jahre nach der Inbetriebnahme abgeschlossen werden. Falls jedoch die Inbetriebnahme nicht durch Zehnder durchgeführt wurde und / oder die Anlage älter als zwei Jahre ist, findet vor Abschluss eines Vertrages zwingend eine dokumentierte, einmalige Wartung durch Zehnder statt. Diese einmalige Wartung wird nach Aufwand verrechnet und ist nicht Bestandteil eines Wartungsvertrages. Die Mindest-Laufzeit des Premium Plus Vertrag beträgt drei Jahre. Danach verlängert sich der Premium Plus Vertrag jeweils stillschweigend um 1 Jahr bis zum Ende der Laufzeit. Die Gesamtlaufzeit dieses Vertrages ist auf max. 10 Jahre nach Abschluss des Vertrages begrenzt. Danach wird dieser Vertrag automatisch in einen Comfort Plus Vertrag umgewandelt. Der Premium Plus Vertrag kann frühestens nach Ablauf der Mindestlaufzeit, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist, schriftlich gekündigt werden. Danach ist der Premium Plus Vertrag jährlich, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist, schriftlich auf das Monatsende kündbar. Mit der Kündigung erlöschen sämtliche Garantieansprüche.

** Der Comfort Plus Vertrag kann für Zehnder-Geräte jederzeit abgeschlossen werden. Falls jedoch die Inbetriebnahme nicht durch Zehnder durchgeführt wurde und / oder die Anlage älter als zwei Jahre ist, findet vor Abschluss des Vertrages zwingend eine dokumentierte, einmalige Wartung durch Zehnder statt. Diese einmalige Wartung wird nach Aufwand verrechnet und ist nicht Bestandteil des Vertrages. Die Mindestlaufzeit des Comfort Plus Vertrages ist 1 Jahr. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um 1 Jahr, falls er nicht, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist, schriftlich auf das Monatsende gekündigt wird.

Professionelle Leistungen für Ihren Komfort

Der Wartungsvertrag für die Wärmepumpe Zehnder ComfoHeat und die Kompaktenergiezentrale Zehnder ComfoBox beinhaltet folgende, jährlich wiederkehrende Leistungen:

Leistungsbeschreibung

Wärmepumpe / Kompaktenergiezentrale

- Öffnen und Sichtprüfung des Geräts
- Störungs- und Funktionskontrolle
- Druckkontrolle des Manometers
- Kontrolle und Nachziehen aller Kabelanschlüsse
- Allfällige Isolationsarbeiten
- Test der Relais und Komponenten
- Druckkontrolle Expansionen
- Testbetrieb Heizen / Warmwasser
- Glykol (Frostschutz prüfen)
- Messung Kältesatzkontrolle (HD / ND)
- Anlage auf Leckagen prüfen
- Reinigung von Ablauf und Wanne
- Nachinstruktionen
- Pikettdienst ausserhalb der Geschäftszeiten

Leistungsausschlüsse

Wärmepumpe / Kompaktenergiezentrale

- Schäden, die durch Feuer, Wasser, Bruch, Frost, Stromunterbrüche, Korrosionen oder durch den Gerätenutzer entstanden sind
- Fehlerhafte Bedienung der Anlage durch Gerätenutzer
- Soleleitung spülen oder Anpassung Glykol
- Glykol-Lieferung
- Spülen der Heizkreise und des Boilerkreises
- Boilerservice (zwingend alle 5 Jahre durch Installateur)
- Wechseln / Reinigen von Ein- und Auslassventilfiltern (CLD-Filter) → Ausnahme bei Abschluss von Zusatzoption
- Selbstverschuldete Interventionen
- Kein Pikettdienst für das Lüftungsgerät

Leistungsbeschreibung

Lüftungsgerät zu Zehnder ComfoBox

- Öffnen und Sichtprüfung des Geräts
- Störungs- und Funktionskontrolle
- Ersetzen der Gerätefilter und Instruktion, weitere Abgabe von Filterpaketen gemäss Zusatzoptionen
- Kontrolle von Fort- und Aussenluftfassung sofern ohne Hilfsmittel zugänglich (Skyworker, Leiter etc.)
- Überprüfung und hygienische Beurteilung des Lüftungsgerätes und des Rohr- und Verteilsystems
- Komplette Innenreinigung des Lüftungsgerätes inkl. Trockenreinigung des Wärmetauschers
- Bestandesaufnahme und Information zur Offertstellung für Komplettreinigung des Lüftungsgerätes und Luftverteilsystem nach ca. 5 – 7 Betriebsjahren
- Ersetzen notwendiger Ersatz- und Verschleissteile nach Bedarf (nach Bedarf präventiv und nur bei Premium Plus Vertrag)

Leistungsausschlüsse

Lüftungsgerät zu Zehnder ComfoBox

- Schäden, die durch Feuer, Wasser, Bruch, Frost, Stromunterbrüche, Korrosionen oder durch den Gerätenutzer entstanden sind
- Fehlerhafte Bedienung der Anlage durch Gerätenutzer
- Nachträgliche Luftmengenanpassungen / Messungen und technische Änderungen
- Wechseln / Reinigen von Ein- und Auslassventilfiltern (CLD-Filter) → Ausnahme bei Abschluss von Zusatzoption
- Reinigung des Luftverteilsystems, Komplett- oder Spezialreinigung am Lüftungsgerät (kann / wird nach ca. 5 – 7 Betriebsjahren separat offeriert)
- Überprüfung von Wirkungsgrad der Anlageleistung
- Kontrolle und Reinigung von externen Komponenten wie Nach- und Vorwärmer, Lüftungskomponenten wie VAV
- Funktions- und Integraltest der Brandschutzanlage
- Kein Pikettdienst für das Lüftungsgerät

Zusatzmodule

Küchenabluftsystem Zehnder ComfoHood

- Allgemeine Funktionskontrolle
- Überprüfung der Umschalt- und Schmelzlotbrandschutzklappe, sofern Zugang gewährleistet ist
- Kontrolle und Reinigung des Küchenhaubenabluftfühlers, sofern in Küchenhaube eingebaut

Preis /Jahr (exkl. MwSt.)

CHF 40.–



Erdwärmetauscher Zehnder ComfoFond-L

- Überprüfung der Anlage mit Funktionskontrolle der Förderpumpe
- Gerätereinigung
- Überprüfung Soledruck
- Filterwechsel Zehnder ComfoFond-L *

Preis /Jahr (exkl. MwSt.)

CHF 80.–



* Filter im Preis nicht inbegriffen (in den Zusatzoptionen ersichtlich)

Allgemeine Bedingungen

für Zehnder Wartungsverträge

1. Anwendbarkeit

Diese allgemeinen Bestimmungen gelten durch gegenseitige Unterzeichnung des Wartungsvertrags durch den Vertragsnehmer und Zehnder. Der Vertragsnehmer bestätigt mit Unterzeichnung, dass er zum Abschluss des Wartungsvertrags berechtigt ist, insbesondere, dass er über allfällig notwendige Genehmigungen des Eigentümers der Liegenschaft verfügt, sofern der Vertragsnehmer nicht selbst deren Eigentümer ist.

2. Leistungen

Der Vertragsnehmer kann zwischen mehreren Angeboten wählen. Pro Gerät oder Zusatzmodul wird ein Vertrag abgeschlossen. Es gelten die im Angebot beschriebenen Bedingungen. Zehnder ist berechtigt, die Bedingungen und Leistungen jederzeit zu ändern. In diesem Fall informiert Zehnder den Vertragsnehmer vorgängig. Bei wesentlichen Änderungen der Leistungen von Zehnder kann der Vertragsnehmer den Vertrag mit Zehnder ausserordentlich kündigen. Ohne Widerspruch des Vertragsnehmers innerhalb von 30 Tagen nach Ankündigung der Leistungsänderungen erklärt sich der Vertragsnehmer mit den geänderten Bedingungen einverstanden.

3. Leistungserbringung

Zehnder führt die Leistungen einmal jährlich im Abstand von ungefähr 10 bis 14 Monaten nach den jeweils anerkannten Instandhaltungsmethoden aus. Zehnder berücksichtigt dabei die gesetzlichen Bestimmungen, anwendbaren Normen und die Vorgaben unserer Produkteverordnung. Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vereinbart worden ist, erbringt Zehnder die Leistungen von Montag bis Donnerstag in der Zeit zwischen 07.30 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr, freitags bis 16.30 Uhr. Zehnder setzt geschulte Techniker ein und hält Werkzeuge und Messgeräte bereit, die für die Ausführung der beschriebenen Leistungen erforderlich sind.

4. Leistungsausschlüsse

Folgende Leistungen sind in den Wartungspaketen ausgeschlossen:

- Instandhaltungsarbeiten aufgrund höherer Gewalt, unsachgemässe bzw. fehlerhafte Behandlung der Anlage(n) durch Anlagebetreiber, Überlastung oder Vandalismus, Einwirkung von Feuer, Wasser, Bruch, Frost, Korrosionen, Feuchtigkeit, Überspannungsschäden elektrischer Zuleitungen, Schäden, die durch den Gerätenutzer entstanden sind sowie aufgrund von Stromunterbrüchen oder durch Gebäudeveränderungen;
- Technische Verbesserungen, Beseitigungen von Schwachstellen oder Änderungen der Anlage, auch wenn diese aufgrund neuer Vorschriften erforderlich oder von den zuständigen Überwachungsstellen empfohlen oder angeordnet werden;
- Instandhaltungsarbeiten an der Stromzuleitung;
- Oberflächenbehandlung von Anlageteilen;
- Umbau oder Modernisierung der Anlage;
- Nachträgliche Luftmengenadjustierungen / Messungen und technische Änderungen;
- Wartungsarbeiten an externen Vorwärm- und Nachheizregistern;
- Das Wechseln / Reinigen von Ein- und Auslassventilfiltern (CLD-Filter), ausser gemäss Zusatzoptionen gemäss Angebot;
- Reinigung des Rohr- und Luftverteilsystems oder Spezialreinigungen am Gerät;
- Überprüfung von Wirkungsgrad der Leistung der Anlage;
- Zehnder gewährt keinen 24h-Support / Pikett für Komfortlüftungsgeräte;
- Sämtliche Arbeiten bei für Zehnder nicht gewährtem Zugang zur Anlage bzw. zum Gerät.

5. Immaterialgüterrechte

Alle Immaterialgüterrechte an der Anlage einschliesslich jener an der Steuerungssoftware, welche den Routinebetrieb, die Wartung und die Reparaturen ermöglicht, sind Eigentum von Zehnder. Zehnder ist berechtigt, die Steuerungssoftware zu aktualisieren. Dies schliesst die Behebung von Defekten und geringfügigen Verbesserungen ein. Zehnder ist berechtigt, zusätzliche Geräte und / oder Software zu installieren und diese, sofern geeignet, mit den Zehnder Service-Geräten zu verbinden, um die Funktionalität der installierten Steuerungssoftware zu verbessern. Zusatzgeräte und / oder ein Fernüberwachungssystem sofern von Zehnder geliefert und / oder zusätzliche Software bleiben im Eigentum von Zehnder und können bei Beendigung des Wartungsvertrages wieder deaktiviert oder entfernt werden. Zehnder ist berechtigt, ein Fernüberwachungssystem zu installieren, das Zehnder den Zugang zur Steuerungssoftware zwecks Herunterladen, Gebrauch und Aktualisierung der Daten, die Beschaffung von Schnittstellen-Informationen sowie den Zugriff auf Protokolle erlaubt.

6. Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Wartung kann Zehnder Personendaten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Nutzung von Zehnder-Angeboten, Nutzungsdaten des Lüftungsgeräts von Zehnder u.w.) des Vertragsnehmers nach den anwendbaren Datenschutzbestimmungen bearbeiten. Mit Unterzeichnung dieses Wartungsvertrags erklärt sich der Vertragsnehmer mit der Bearbeitung dieser Personendaten einverstanden. Sofern Zehnder durch die Leistungserbringung Personendaten weiterer Personen bearbeitet (z. B. Mieter), verpflichtet sich der Vertragsnehmer, dafür zu sorgen, die betroffenen Personen über die Datenbearbeitung durch Zehnder zu informieren und, sofern notwendig, die entsprechenden Einwilligungen einzuholen. Zehnder kann vom Vertragsnehmer jederzeit die Herausgabe entsprechender Nachweise verlangen.

7. Pflichten des Vertragsnehmers

Der Vertragsnehmer gewährt Zehnder zur Ausführung der Leistungen zu den jeweils vereinbarten Arbeitszeiten Zutritt zu allen Teilen der Anlage(n). Der Vertragsnehmer informiert Zehnder rechtzeitig, 3 Tage vor dem Ausführungstermin, über Abbruch, Zerstörung oder längerfristige Stilllegung der Anlage, wobei im letzteren Fall Massnahmen gegen Stillstandsrisiken zu empfehlen sind. Wenn die Ausführung ohne Zehnder Verschulden und keiner rechtzeitigen Information durch den Vertragsnehmer, nicht getätigt werden kann, wird für die entstandenen Umtriebskosten ein Betrag von CHF 155.– in Rechnung gestellt. Ferner teilt der Vertragspartner Zehnder unverzüglich ihm bekannt gewordene Schäden sowie Änderungen der Betriebsbedingungen mit. Der Vertragsnehmer ist für allfällige Fremdinstallationen verantwortlich. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich bei Eigentümerwechsel Liegenschaft, in welcher das Zehnder-Lüftungsgerät installiert ist (z. B. Verkauf), alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf den Rechtsnachfolger zu übertragen. Bei Eigentümerwechsel kann Zehnder nach freiem Ermessen den Vertrag unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist auf das Monatsende auflösen und eine Gebühr für die vorzeitige Beendigung verlangen. Löst Zehnder bei Eigentümerwechsel den Vertrag nicht auf, bleibt der Vertragsnehmer bis zum Ende der Mindestlaufzeit verpflichtet. Im Falle eines Übertrags des Vertrags auf einen neuen Eigentümer bleibt der Vertragspartner während 3 Monaten nach Übertragung für sämtliche Forderungen von Zehnder aus diesem Vertrag zusammen mit dem neuen Vertragspartner solidarisch haftbar.

8. Wartungspreis

a) Zahlungsvereinbarung

Im Wartungspreis sind die nach dem Vertrag beschriebenen Leistungen inkl. Fahrgelder und Fahrzeiten enthalten. Die Vertragskosten sind jeweils für ein Vertragsjahr im Voraus zu entrichten. Sämtliche Forderungen von Zehnder gegenüber dem Vertragsnehmer sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung vollständig zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist Zehnder berechtigt, die Leistungen auszusetzen und eine Mahngebühr vom Vertragsnehmer zu erheben.

b) Anpassung des Wartungspreises

Der Vertragspreis entspricht den bei Abschluss des Vertrages gültigen Kosten. Zehnder ist nach Abschluss des Vertrags berechtigt, insbesondere bei für Zehnder selbst gestiegenen Kosten, Preisadjustierungen vorzunehmen. Widersetzt sich der Vertragsnehmer einer nachträglichen Preisadjustierung innert 30 Tagen nach deren Ankündigung durch Zehnder, steht ihm ein ausserordentliches Kündigungsrecht zu. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Preisadjustierung von Seiten des Vertragsnehmers als angenommen. Der Vertragsnehmer trägt im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehende Steuern und Gebühren.

9. Haftung

Die Haftung von Zehnder ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Führt der Vertragsnehmer, dessen Auftraggeber oder Drittpersonen ohne vorgängige Zustimmung von Zehnder irgendwelche Arbeiten an der erwähnten Anlage(n) aus, so lehnt Zehnder jegliche Haftung ab. Um die Sicherheit und den Betrieb der Anlage nach einem solchen Eingriff wieder zu gewährleisten, kann Zehnder auf Kosten des Vertragsnehmers eine Zustandsanalyse durchführen. Zehnder haftet nicht für Ausfälle, Schwankungen oder Veränderungen die den Betrieb der Anlage beeinträchtigen, unabhängig der Ursache.

10. Mängel

Zehnder gewährt, anstelle der gesetzlichen Gewährleistung, auf die ausgeführten Arbeiten gemäss diesem Vertrag eine eingeschränkte Garantie, sofern der Vertragsnehmer allfällige Mängel innert zehn Tagen nach deren Entdeckung bzw. längstens sechs Monate nach letzter Leistungserbringung von Zehnder an Zehnder mitteilt. Zehnder entscheidet nach freiem Ermessen über die Art der Mängelbehebung. Die Garantie beschränkt sich auf die jeweils von Zehnder ausgeführten Arbeiten. Ausgeschlossen von dieser Garantie sind Leistungseinbussen u. dgl., die auf normale Abnutzung oder vorbestehende Mängel zurückzuführen sind oder die während des Zahlungsverzugs des Vertragsnehmers bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher ausstehender Forderungen von Zehnder entstehen. Die Garantie erlischt in jedem Falle, sofern der Vertragsnehmer Arbeiten am Gerät durch Dritte ausführen lässt oder zum Zeitpunkt der Anzeige eines Mangels der Wartungsvertrag durch den Vertragspartner nicht mehr besteht. Im Übrigen ist die gesetzliche Gewährleistung für Mängel explizit ausgeschlossen.

11. Vertragslaufzeiten

a) Mindestvertragsdauer je nach gewählter Vertragsvariante

- Die Mindestlaufzeit des Premium Plus Vertrags beträgt 3 Jahre
- Die Mindestlaufzeit des Comfort Plus Vertrags beträgt 1 Jahr

b) Verlängerung

Sämtliche Wartungsverträge verlängern sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, sofern der Kunde nicht unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist der Verlängerung schriftlich widersprochen hat.

12. Schlussbestimmungen

a) Keine Abtretung

Abgesehen von Fällen gemäss Ziff. 7 dieser Bedingungen ist der Vertragsnehmer nicht berechtigt, ohne Zustimmung von Zehnder den Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.

b) Anwendbares Recht

Frühere Vereinbarungen werden durch den Abschluss dieses Wartungsvertrags aufgehoben. Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

c) Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag inkl. dessen Gültigkeit ist Gränichen. Zehnder ist auch berechtigt, am Wohnsitz des Vertragsnehmers zu klagen.

Wartungsvertrag

für Zehnder Komfortlüftungsgeräte

Eigentümer / Verwaltung (vom Vertragsnehmer / Antragsteller auszufüllen)

Eigentümer / Verwaltung

Name / Vorname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Mobil / Telefonnummer

E-Mail

Anlagestandort (bitte ausfüllen, wenn nicht gleiche Adresse wie oben)

Kontaktperson vor Ort: Name / Vorname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Mobil / Telefonnummer

E-Mail

Gerätetyp

Seriennummer

Inbetriebnahme durchgeführt von Zehnder andere Firma

Datum der Inbetriebnahme

Leistungsbeschreibung / Ihre Vertragswahl

Zehnder ComfoHeat (Wärmepumpe)

Wartungsvertrag Premium Plus

Wartungsvertrag Comfort Plus

Zehnder ComfoBox (Kompaktenergiezentrale)

Wartungsvertrag Premium Plus

Wartungsvertrag Comfort Plus

Zusatzleistungen

Zusatzleistung ComfoFond-L

Zusatzleistung ComfoHood

(von Zehnder auszufüllen und mit Bestätigung an den Vertragsnehmer / Antragsteller zu retournieren)

Kundennummer

Auftragsnummer

Vertragsnummer

Wartung Nr.

Projektnummer

Equipment

Vertragsbeginn

Die allgemeinen Bedingungen für Zehnder Wartungsverträge sind integraler Bestandteil dieses Wartungsvertrags.
Der Vertragsnehmer bestätigt, dass die allgemeinen Bedingungen für Zehnder Wartungsverträge erhalten und gelesen zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift Vertragsnehmer / Antragsteller

Gränichen, Datum

Unterschrift Zehnder

Gerne stellen wir Ihnen nach Erhalt die Vertragsbestätigung zu.
Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen.

Visum Zehnder Mitarbeiter

Zusatzoptionen

Wählen Sie die Option von zusätzlichen Gerätefiltern. Gerne besprechen wir mit Ihnen die Vorteile der zusätzlichen Filterpaare. Unser Techniker bringt Ihnen Ihre gewählte Option am Wartungstag gleich zu Ihnen mit.

Gerätefilter	1 Paar	2 Paar	Preis / Paar *
Zehnder ComfoAir 350 / 550	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CHF 49.05
Zehnder ComfoAir 500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CHF 53.00
Zehnder ComfoAir Q 350 / Q 450 / Q 600	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CHF 42.35

Ersatzfilter für Filtergehäuse

F7 Taschenfilter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CHF 73.50
F7 Taschenfilter mit Metallbügel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CHF 93.10
F9 Taschenfilter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CHF 90.10
F7 Aktivkohlefilter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CHF 266.30

Filter für Zehnder ComfoFond-L

G4 Zehnder ComfoFond-L 500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CHF 57.00
G4 Zehnder ComfoFond-L für Zehnder ComfoBox	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CHF 28.00
G4 Zehnder ComfoFond-L für Zehnder ComfoAir Q	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CHF 53.80

Abluftventil-Filter

	10 Stk.	Preis / VE *
CLD-Filter weiss	<input type="checkbox"/>	CHF 49.00
CLD-Filter schwarz	<input type="checkbox"/>	CHF 49.00
G3 für Abluft-Tellerventil 100	<input type="checkbox"/>	CHF 26.45
G3 Abluft-Tellerventil 125	<input type="checkbox"/>	CHF 27.45

Abluftventil-Filter ersetzen am Wartungstag **

	exkl. Filter	Pauschal *
Zeitaufwand CLD-Filter ersetzen	<input type="checkbox"/>	CHF 89.00

Ort / Datum

Unterschrift

* alle Preise exkl. MwSt.

** Für Schäden, welche beim Demontieren der CLD-Gitter entstehen können, übernimmt Zehnder keine Haftung. Bei Raumhöhen bis 3.5 Meter CLD-Filter durch Zehnder ersetzt werden, dem Techniker steht hierfür eine Leiter bauseitig zur Verfügung. Bei Höhen über 3.5 Meter ist der Betreiber selber für den CLD-Filterwechsel verantwortlich.